

Börsen-Talk: «Ich bereite eine Klage gegen UBS vor»



05.12.2010 00:49

Irreführende Begriffe wie Absolute-Return sind der Finanzkrise Pate gestanden. Das sagt Wirtschaftsanwalt Daniel Fischer, der nach seinem juristischen Kampf gegen die Credit Suisse

jetzt die UBS ins Visier nimmt.

Marc Fischer

«Wir wollen grenzüberschreitend mit Gruppenklagen für die Rechte der Investoren kämpfen, damit die Position des Investors generell stärker wird», sagt Daniel Fischer im [cash-Börsen-Talk](#). Zu diesem Zweck haben sich führende europäische Wirtschaftskanzleien im Bereich Anlegerschutz zum Fachanwaltsverband für Investorenrechte (FAIR) zusammengeschlossen.

Gruppenklagen grenzt der Zürcher Wirtschaftsanwalt klar von der Sammelklage amerikanischen Stils ab. Man wolle kein politisches Kampfinstrument, sondern eine «moderate Klage», die es den Geschädigten ermöglicht, ihr Recht einzufordern.

Wie viel Geld Fischer mit seinen Klagen gegen die Credit Suisse für «mehrere hunderte» Opfer der Lehman-Brothers-Pleite herausholen konnte, will er nicht sagen: «Im Schnitt haben sie 30 bis 80 Prozent des verlorenen Geldes zurückbekommen», so Fischer.

Störend an der gängigen Bankpraxis seien «verführerische» Begriffe wie Absolute-Return oder Kapitalschutz. «Sie sind der ganzen Krise Pate gestanden», sagt Fischer.

«Finma-Bericht ist lückenhaft»

Der Senior Partner bei der Advokatur Fischer & Partner bereitet derzeit «namens einer Gruppe» eine Klage gegen die Grossbank UBS vor. Es geht um eines dieser «täuschenden Produkte». «Wir sind der Meinung, dass mit Absolute-Return verschiedentlich Leute wirklich getäuscht worden sind», sagt Fischer.

Damit will der Rechtsanwalt dem Schweizer Bankensystem aber nicht schaden. «Schweizer Banken sind die besten Banken, sie sind unser Bodenschatz, nicht unser Bodensatz», sagt der Rechtsanwalt. Wenn man einen guten Bankenplatz wolle, dann müsse man auch in der Konfliktlösung gut sein.

Gemäss Fischer rücken auf internationaler Ebene auch die Regulierungsbehörden, die Anlageprodukte zum Verkauf zulassen, immer mehr ins Visier der Anlegerschutzorganisationen. Ob die Schweizer Finanzmarktaufsicht (Finma) immer richtig gehandelt hat, kann Fischer nicht beurteilen.

Das von der Finma vor kurzem lancierte Diskussionspapier über die Verbesserung des Anlegerschutzes (Vertriebsbericht 2010) komme spät und sei lückenhaft. «Es fehlt das Verbot von «Cold Callings» (unerwünschter Telefonwerbung) und die Optik der Sammelklage ist sehr simpel», so Fischer. Trotzdem laufe die Diskussion in die richtige Richtung.

Wieso er sich in Anlegerfragen selber als «Angsthase» bezeichnet und was er Anlegern im Umgang mit Banken unbedingt rät, sagt Fischer im [Video](#).